Adolph Godeffroy

Die Familie Godeffroy stammt aus Orléans. Nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes 1685 musste sie Frankreich verlassen und kam über Berlin um 1740 nach Hamburg. Adolph Godeffroy wurde hier am 28. November 1814 geboren. Er ging zunächst in Lübeck zu Schule, später in der französischen Schweiz. Anschließend begann er eine kaufmännische Lehre bei der Firma Parish in Hamburg.

Im Frühjahr 1837 wurde er mit dem Auftrag, eine Niederlassung zu gründen, von seinem Vater nach Havanna geschickt. Er erhielt für diese Zweigniederlassung Godeffroy & Sohn ein Startkapital von 50.000 Bankomark, mit dem er Zucker und Kaffee für das Hamburger Stammhaus einkaufen sollte. Außerdem bekam er Leinen und andere Güter, die für den Verkauf in Havanna bestimmt waren. Durch diese neuen Handelsbeziehungen wurden die vorher bestehenden mit Mexico und New Orleans abgelöst.

1845 kehrte er wieder nach Hamburg zurück und wurde am 8. August des Jahres Prokurist der Firma Joh. Godeffroy & Sohn, am 2. Januar 1846 leistete er den Hamburger Bürgereid. Seine besondere Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Stadt erreichte Godeffroy wohl als Direktor der HAPAG, die er mitbegründet hatte und deren Vorsitzender Direktor er von 1847 bis 1880 blieb.

Bereits am 6. Februar 1847 erscheint Adolph Godeffroy im Wahlaufsatz des Ehrbaren Kaufmanns zum Handelsrichter, desgleichen am 13. März 1847. Am 29. November 1851 wird er für das Amt des Bankbürgers nominiert. Am 30. Dezember 1852 wurde er auf Vorschlag der Commerzdeputation in das Gremium gewählt. In dieser Zeit, von 1853 bis zum Ende des Jahres 1858, dem Jahre seines Präsidiats, war er in seiner Eigenschaft als Commerzdeputierter Mitglied der Maklerordnung, der Zoll- und Akzisedeputation (1853), der Teerhofsdeputation (1854), der 3. Sektion der Deputation für Handel und Schifffahrt (1854 und 1855), der Postverwaltungsdeputation (1855) und der Bankdeputation (1857 und 1858).

Als Anhänger des Freihandels gehörte er dem Verein für Handelsfreiheit an. Nach der Beilegung einiger Differenzen, die fast zur Spaltung des Vereins geführt hätten, nahm Godeffroy 1851 seine Mitarbeit wieder auf, lehnte jedoch einen erneuten Eintritt in den Vorstand ab. Auch am tagespolitischen Geschehen hatte Adolph Godeffroy seinen Anteil. Für die Konstituante von 1848 wurde er als Ersatzmann gewählt, jedoch nicht einberufen. 1859 unterzeichnete er den Aufruf zur Tonhallenversammlung und gehörte dem in dieser Versammlung gebildeten kleinen Komitee an, das die Verwirklichung der 1850 beschlossenen, aber noch nicht in Kraft gesetzten Verfassung betreiben sollte. Godeffroy war von 1859 bis 1867 Mitglied der Bürgerschaft, in der Allgemeinen Wahl des 9. Bezirks gewählt. Bis 1862 war er Mitglied des Bürgerausschusses. 1864 und 1866 entsandte ihn die Bürgerschaft in die Deputation für Handel und Schifffahrt.

Adolph Godeffroy starb am 13. Dezember 1893.